



## Informationen Parkkartengesuch

Zum Schutz von Bewohnern und gleichermassen Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung wurde das Parkieren unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften mittels Blauen Zone zeitlich beschränkt. Mit der Einführung auf den 1. Dezember 1996 wurden den quartierfremden Arbeitspendlern und den Flughafengästen bzw. Reisenden der öffentliche Gratisparkplatz entzogen. Dies erzielte ein stark verbessertes Parkplatzangebot für die Anwohner und deren Besucher. Die Verminderung des Individualverkehrs in den Wohngebieten und Verbesserung der Wohnlichkeit.

Anwohner, Geschäftsbetriebe und Wochenaufenthalter haben die Möglichkeit, eine Parkkarte zu erwerben. Diese berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der Blauen Zone innerhalb der Wohnzone oder der Zone des Geschäftssitzes. Bitte beachten Sie die entsprechenden Zonen im [Zonenplan](#).

Mit der Einreichung des Gesuchs und/oder Bezahlung der Parkkarte besteht noch keine Parkbewilligung, sondern erst mit dem korrekten Anbringen der Karte hinter der Frontscheibe des entsprechenden Fahrzeuges.

### **Gebühren Anwohner / leichte Motorwagen**

Fr. 180.00 / 6 Monate

Fr. 330.00 / 12 Monate

### **Gebühren Geschäftsbetriebe in Kloten / leichte Motorwagen**

Fr. 180.00 / 6 Monate

Fr. 330.00 / 12 Monate

### **Gebühren Wochenaufenthalter / leichte Motorwagen**

Fr. 300.00 / 6 Monate

Fr. 550.00 / 12 Monate

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Abteilung Sicherheit gerne zur Verfügung – Tel. 044 815 14 22 / E-Mail [sicherheit@kloten.ch](mailto:sicherheit@kloten.ch)

### **Öffnungszeiten der Abteilung Sicherheit:**

Montag – Mittwoch von 08:00 – 11:45 Uhr / 13:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag von 13:30 – 18:30 Uhr

Freitag von 08:00 – 12:30 Uhr

## Parkkarte "Blaue Zone" beziehen

### Am Schalter:

- Bitte nehmen Sie für den Bezug der Parkkarte den Fahrzeugausweis (lautend auf Ihren Namen oder das Geschäft in Kloten) mit.
- Bei ausländischen Kontrollschildern ist zudem eine Kopie der Zollbestätigung betreffend Einfuhr eines unverzollten Fahrzeuges und/oder Übersiedlungsgut einzureichen. Gesuche mit ausländischen Kontrollschildern sind ausschliesslich bei der Abt. Sicherheit an der Dorfstrasse 58 in Kloten zu beantragen.
- Die Parkkarte wird immer auf den 1. des Monats ausgestellt (auch rückwirkend).
- Die Gebühr für die Parkkarte muss vor Ort bezahlt werden (Bar, Postcard oder EC). Bezahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich.

### Online:

- Bitte ergänzen Sie das Online-Gesuch und laden dieses sowie eine Kopie des Fahrzeugausweises hoch.
- Ihr Gesuch wird raschmöglichst bearbeitet. Über das Wochenende sowie an Feiertagen, etc. werden keine Anträge geprüft.
- Nach erfolgreicher Prüfung wird eine Rechnung zugestellt. Die Parkkarte wird erst nach erfolgtem Zahlungseingang versendet. Bitte berücksichtigen Sie, dass von der Bestellung, Prüfung, Rechnungsstellung, Eingang der Zahlung und Versand der Parkkarte ca. 10 Arbeitstage vergehen. In dringenden Fällen empfehlen wir deshalb den Sofort-Bezug der Parkkarte am Schalter.
- E-Payment: Kartenzahlungen sind für die Parkkarten nicht möglich.
- Parkkarten für ausländische Fahrzeuge müssen bei der Abt. Sicherheit an der Dorfstrasse 58 in Kloten beantragt werden, da nebst dem Fahrzeugausweis eine Zollbestätigung betreffend Einfuhr eines unverzollten Fahrzeuges und/oder Übersiedlungsgut einzureichen ist. Die vollständigen Unterlagen (Gesuch, Fahrzeugausweis, Zollbestätigung) können auch gescannt an [sicherheit@kloten.ch](mailto:sicherheit@kloten.ch) zur Prüfung zugestellt werden.